

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden

Aktuell finden die internationalen Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt, wo deutlich gemacht wird, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie queere Menschen sind in einem noch höheren Anteil von häuslicher Gewalt betroffen.

Die Zahl der Femizide hat im Jahr 2025 erneut ein Höchstmass erreicht. Diese Entwicklung ist Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler Strukturen und frauenfeindlicher Einstellungen, aber auch von rassistischer Gewalt und Queerfeindlichkeit, die vielfach am Ursprung dieser Taten stehen. Auch die polizeilich registrierte häusliche Gewalt zeigt eine besorgniserregende Tendenz: Gemäss der im Jahr 2024 veröffentlichten Statistik ist eine Zunahme von 3,2 Prozent zu verzeichnen – und es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält. Das Frauenhaus ist als Anlaufs- und Zufluchtsort für die betroffenen Frauen und Kinder zentral. Um diese Aufgabe zuverlässig erfüllen zu können, braucht es stabile finanzielle Grundlagen, genügend räumliche Kapazitäten und ein professionell abgesichertes Angebot. Die Istanbul-Konvention empfiehlt ausdrücklich eine Sockelfinanzierung sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausstrukturen. Zudem sollte die durchschnittliche Auslastung eines Frauenhauses nicht über 75 Prozent liegen, damit kurzfristige und dringende Aufnahmen jederzeit möglich sind.

Politik, Öffentlichkeit und Polizei tragen eine zentrale Verantwortung bei der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexistischer und rassistischer Gewalt. Dafür sind kontinuierliche Schulungen und ausreichende Ressourcen unverzichtbar.

Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die finanziellen Ressourcen des Frauenhauses Graubünden zu verbessern – insbesondere durch die Einführung oder Erhöhung einer Sockelfinanzierung – um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in den letzten drei Jahren und sind zusätzliche Plätze oder Anschlusslösungen geplant, falls die Kapazitäten überschritten werden?
3. Wie wird die Polizeiarbeit im Kanton unterstützt, um sexistisches, queerfeindliches oder rassistisches Verhalten zu verhindern? Existieren verpflichtende Aus- und Weiterbildungsformate wie Ethik-, Diversity- oder Gewaltpräventionsschulungen?
4. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton zu stärken und zu koordinieren?

Chur, 10. Dezember 2025

Bischof, Danuser (Chur), Gansner, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cola, Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Orlik, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel